



Allgemeine Angebotsbedingungen

Der ELOS Speditions GmbH (Im Weiteren „ELOS“ genannt) Stand: 01.01.2014

Sofern im Angebot nicht ausdrücklich anders genannt, finden nachfolgende Bedingungen für alle angebotenen Leistungen in den Bereichen Transport, (Straße, Binnenschiff, See, Luft) Umschlag und Verzollung Anwendung:

Generelle Bedingungen für alle Logistikdienstleistungen und alle Verkehrsträger

- Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), jeweils neueste Fassung. Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB: Für Schäden im expeditionellen Gewahrsam auf 5,00 € je kg, bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR je kg sowie darüber hinaus auf 1 Mio. € je Schadensfall bzw. 2 Mio. € je Schadensereignis, je nachdem welcher Betrag höher ist. Ergänzend wird vereinbart, dass 1. Ziffer 27 ADSp weder die Haftung des Spediteurs noch die Zurechnung des Verschuldens von Leuten und sonstigen Dritten abweichend von gesetzlichen Vorschriften wie § 507 HGB, Art. 25 MÜ, Art. 36 CIM, Art. 20, 21 CMNI zu Gunsten des Auftraggebers erweitert, 2. der Spediteur als Verfrachter in den in § 512 Abs. 2 HGB aufgeführten Fällen des nautischen Verschuldens oder Feuer an Bord nur für eigenes Verschulden haftet und 3. der Spediteur als Frachtführer im Sinne der CMNI unter den in Art. 25 Abs. 2 CMNI genannten Voraussetzungen nicht für nautisches Verschulden, Feuer an Bord oder Mängel des Schiffes haftet. Ziffer 27 ADSp gilt nicht für Beförderungen, die dem Montrealer Übereinkommen für den Luftverkehr unterliegen.
- Eine Transportversicherung ist unsererseits nicht eingedeckt. Das Besorgen der Transportversicherung erfolgt nur mit ausdrücklichem schriftlichem Antrag.
- Unser Angebot ist freibleibend bis zur Auftragsbestätigung durch ELOS und basiert auf den zurzeit gültigen Frachten, Tarifen, Zuschlägen und Umrechnungskursen. Änderungen dieser Faktoren berechtigen zu einer Anpassung des Angebotes.
- Alle Raten sind gültig für harmloses Kaufmanngut. Konditionen für Gefahrgut oder Ladung, die gesondert behandelt werden muß, erhalten Sie gerne auf Anfrage.
- Die Auswahl der Subunternehmer und Frachtführer obliegt ELOS.
- Alle Preise verstehen sich in EURO.
- Wenn nicht anders ausgewiesen erfolgt die Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen zum jeweils offiziellen Schiffskurs (Seefracht) oder zum offiziellen Tageskurs. Individuelle Vereinbarungen können vertraglich getroffen werden.
- Sämtliche genannten Preise verstehen sich ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Bei Transporten innerhalb der BRD oder innerhalb der EU wird die gesetzliche Mehrwertsteuer separat und zusätzlich auf der Rechnung ausgewiesen.
- Die Kosten für Verpackung sind im Angebot nur enthalten wenn separat ausgewiesen. Grundsätzlich hat der Lieferant für eine für den jeweiligen Verkehrsträger/Transport angemessene und ausreichende Verpackung und Markierung zu sorgen.
- In den genannten Preisen sind üblicherweise sämtliche wertbezogenen Abgaben wie Zölle, Steuern, Export- sowie Importzollabfertigung, Transitabfertigungen, eventuelle Bankgarantien, Zollbürgschaften sowie alle offiziellen Abgaben exkludiert.
- Eventuelle Liegegelder sowie Stand- und/oder Wartezeiten, die nicht durch uns verschuldet sind, werden laut Auslage belastet. Für daraus resultierende Verzögerungen und Folgeschäden übernimmt ELOS keine Haftung.
- Es gelten die Bedingungen aller der am Transport beteiligten Unternehmen, Frachtführer, Subunternehmer, Umschlagsbetriebe und Lagerhalter.

Generelle Bedingungen für Binnenschifftransporte

- Die angegebenen Preise verstehen sich exklusive Zuschläge für Hoch-, Kleinwasser und/oder Eisliegegeld.
- Gemäß den Internationalen Verlade- und Transportbedingungen (IVTB) in der Fassung von 2010 gelten gemäß §8 vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen die jeweiligen Regelungen am Lade- oder Löschor über Lade- und Löscheziten.
- Für Transporte mit Lade- oder Löschor in Deutschland gilt die Deutsche gesetzliche Verordnung über die Lade- und Löscheziten sowie das Liegegeld in der Binnenschiffahrt (Lade- und Löschezitenverordnung – BinSchLV).
- Das Angebot gilt vorbehaltlich der Übermittlung von technischen Details und Transportzeichnungen sowie der Einhaltung der angegebenen Kollidaten.
- Die Gültigkeit des Angebotes bedingt die freie und ungehinderte Schifffahrt auf allen zu passierenden Wasserstraßen.
- Falls nicht anders quotiert beinhaltet das Angebot kein Material zum Stauen, Laschen, zur Lastverteilung und Ballasten im Verkehrsträger.

Generelle Bedingungen für Straßentransporte

- Die genannten Kosten verstehen sich auf Basis frei geladen und gestaut genannter Ladeort bis frei Ankunft genannter Bestimmungsort, nicht entladen, unverzollt.
- Die freie Be- und Entladezeit beträgt jeweils 2 Stunden, darüber hinaus wird Standgeld erhoben. Die Höhe des Standgeldes ist abhängig von der Relation und dem Typ des eingesetzten Fahrzeuges.

Zusätzlich gilt für Standardtransporte (Komplett-, Teilladung und Container)

- Bei Gestellung und Straßentransport von Containern müssen diese nach erfolgter Stauung durch den Belader mit einem zugelassenen Siegel verschlossen werden, um Sicherheitskontrollen in den Häfen durch Behörden und / oder Reeder zu passieren.
- Unser Angebot basiert auf freien und ungehinderten Transportwegen (insbesondere der Zufahrten zu den Be- und Entladestellen)
- Zusätzlich gilt für Spezialtransporte (Schwergüter und / oder Lademaß überschreitende Güter)*
- Zusatzkosten für Lademaß überschreitende Transporte oder Schwerguttransporte sind nicht inkludiert und werden gemäß Auslage berechnet. Dies betrifft vor allem Kosten für die Polizeibegleitung sowie bauliche- und verkehrslenkende Maßnahmen.
- Unser Angebot basiert auf freien und ungehinderten Transportwegen (insbesondere der Zufahrten zu den Be- und Entladestellen) sowie der Genehmigungserteilung seitens der zuständigen Behörden.

Generelle Bedingungen für Seetransporte

- Die Frachtkosten basieren auf den heute gültigen Zuschlägen (z.B. CAF, BAF, WRS). Es kommen die jeweils zum Zeitpunkt der Verschiffung gültigen Zuschläge zur Abrechnung. Diese Regelung findet auch dann Anwendung, wenn Zuschläge im Angebot separat ausgewiesen sind.
- Zuschläge, die zum Zeitpunkt des Angebots nicht zur Anwendung kamen oder nicht bekannt waren, werden gemäß den offiziellen Tarifen der jeweiligen Reeder und / oder Terminals berechnet. Zusätzlich gilt für Container Verschiffungen (FCL / FCL)
- Container müssen durch den Ablader / Versender mit einem zugelassenen Siegel verschlossen werden, um Sicherheitskontrollen in den Häfen durch Behörden und Reeder zu passieren. Die Kosten für Security-Charges werden nach den Regularien der eingesetzten Reeder resp. der genutzten Häfen berechnet.
- ELOS verwendet die vom Ablader / Versender gelieferten Daten zum Containerinhalt und übernimmt keine Gewähr für die Anzahl, Art, Inhalt und Zustand der im Container gestauten Ladung. Dem Ablader / Versender obliegt die seemäßige Verpackung und das seemäßige Stauen und Laschen der Ware im Container. ELOS ist nur für das seemäßige Stauen und Laschen von durch ELOS gestauten Containern verantwortlich.
- Eine Buchung von Spezialequipment (wie z.B. Flat Rack oder Open Top Container) gilt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Schiffsraum und Spezialequipment seitens des Reeders. Im Auftragsfall ist eine ausreichende Vornotizzeit zu berücksichtigen und zu vereinbaren.

Zusätzlich gilt für konventionelle Verschiffungen (Break Bulk)

- Konventionelle Seefrachten (d.h. keine Teil- oder Vollcharter) werden per Frachttonne mit einem Minimum von einer (1) Frachttonne abgerechnet. Die Frachttonnage einer Verschiffung ist die Summe der Gewichte (in Tonnen) oder der Volumina (ja nachdem, was größer ist) der einzelnen Packstücke. Das Ladungsvolumen wird vom Tally im Ladehafen festgestellt. Abweichungen zwischen tatsächlichem und angebotenem Frachtvolumen berechtigen die ELOS zu Nachbelastungen anteiliger Frachtkosten.
- Das Ladegut ist seemäßig verpackt sowie stapel- und überstaubar, falls nicht anders vereinbart.
- Die Verladung erfolgt, wenn nicht anders angegeben, auf Schiffen unserer Wahl. Für Schwergüter und Übermaßgüter behalten wir uns Verladung an Deck vor. Es besteht keine Flaggenvorschrift oder Flaggeneinschränkung.
- Vorbehaltlich endgültiger Zeichnungen und technischer Einzelheiten bezüglich der Groß- und Schwerkollis sowie ausreichender Hebe- und Laschvorrichtungen und Angabe des Schwerpunktes. Schwerkollis sind mit ausreichenden, Last verteilenden Unterbauten ausgestattet.
- Spezielle Hebevorrichtungen (z.B. Traversen, Spreader-Bars, Shackles, Slings etc.) für sicheres Laden / Löschen sind vom Ab- / Verlader oder Lieferwerk zur Verfügung zu stellen.
- Unsere Offerte beinhaltet die aktuelle „Force Majeure and Hardship Clause 2003“.
- Vorbehaltlich weiterer Details, technischer Durchführbarkeit, Verfügbarkeit von Schiffsraum, geeigneter Tonnage zum Zeitpunkt der Verschiffung sowie unveränderter Transportbedingungen.
- Vorbehaltlich ungehinderter Seewege zum Zeitpunkt der Verschiffung.
- Guter, sicherer, stets erreichbarer Liegeplatz im Lade- bzw. Löschhafen.
- Es gelten die handelsüblichen Bedingungen der Booking Note und/oder Bill of Lading. Wetterbedingte Aufwendungen gehen nicht zu unseren Lasten.
- Die Geschwindigkeit für das Laden und Löschen richtet sich nach der Kapazität / Lade- und Löschgeschwindigkeit des Schiffs.

ELOS Speditions GmbH
Brauereistr. 45
08064 Zwickau

Telefon:
0049 375
460460

Telefax:
0049 375
4604647

Bank: Commerzbank Dresden
Konto: 0523 020 200 BLZ: 850 800 00
E-Mail: info@elos-spedition.de

Sitz: 08064 Zwickau
Amtsgericht: Chemnitz HRB 5338
Ust.-IdNr.: DE 141 413 559

Geschäftsführer:
Stefan Bauer
Steuernummer: 227/108/03041



Generelle Bedingungen für Luftfrachttransporte

- Die angegebenen Raten verstehen sich – sofern nicht ausdrücklich im Angebot vermerkt – exklusive
Treibstoffzuschlag (Fuel Surcharge) und exklusive Sicherheitszuschlag (Security Surcharge). Angaben zu diesen
Zuschlägen sind freibleibend und werden zu den zum Zeitpunkt des Transportes gültigen Werten abgerechnet. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich gemäß Auslage.
- Alle Raten verstehen sich in EURO per kg, Maß/Gewichtsverhältnis 1:6 ($1\text{m}^3 = 167\text{ kg} / 1.000\text{ kg} = 6\text{m}^3$).
- Die Auswahl des Luftfracht-Carriers obliegt der ELOS.
ELOS behält sich das Recht vor, bei Raumknappheit alternative Carrier möglichst mit vergleichbarem oder besserem Service einzusetzen.
- Die angegebenen Raten verstehen sich nur für „secured cargo“. Für „unsecured cargo“ fallen Extrakosten an, welche laut Auslage weiterberechnet werden.

Generelle Bedingungen für Verzollungen (Import und Export)

- Sofern ELOS mit der Verzollung von Import- und/oder Exportgütern beauftragt wird, ist uns seitens des Warenempfängers bzw. des Warenversenders eine ausgefüllte schriftliche Zollvollmacht rechtzeitig im Original zur Verfügung zu stellen, deren Inhalt entsprechende Anwendung findet.